

Information zur Verlängerung der Übungsleiter*innen- / Vereinsmanager*innen-C- und -B-Lizenzen

Im Sinne einer einheitlichen Regelung zur Lizenzverlängerung gelten folgende Rahmenbedingungen:

1. Grundsatz

Zur Verlängerung der Übungsleiter*innen-C- und -B-Lizenzen sowie der Vereinsmanager*innen-C- und -B- Lizenzen ist der Besuch von Fortbildungen im Umfang von mindestens 15 Lerneinheiten (LE) innerhalb des Gültigkeitszeitraumes notwendig.

Die Gültigkeitsdauer der Lizenz beträgt maximal vier Jahre. Die Eintragung der Verlängerung wird durch die DJK-Bundesgeschäftsstelle vorgenommen. Die Fortbildungsbescheinigungen sind in Kopie zum Ende des Gültigkeitszeitraumes vorzulegen.

(DJK-Sportverband, Lizenzen, Zum Stadtbad 31, 40764 Langenfeld oder lizenzen@djk.de).

2. Verfahren

Mit dem Nachweis von mindestens 15 LE **innerhalb des 3. oder 4. Gültigkeitsjahres der Lizenz** wird sie vom Datum der Eintragung an um vier Jahre verlängert. Bei **mehreren Fortbildungen** mit insgesamt mindestens 15 LE dürfen maximal 8 LE **in den ersten beiden Jahren des Gültigkeitszeitraumes der Lizenz** erworben worden sein.

Werden im **Ausnahmefall** Fortbildungen im Umfang von mindestens 15 LE **im 1. Jahr nach dem Ablaufdatum** besucht, wird die Lizenz um vier Jahre vom Ablaufdatum an verlängert.

3. Sonderfall: Fortbildung ausschließlich im 1. oder 2. Jahr des Gültigkeitszeitraumes

Werden **ausschließlich in den ersten beiden Jahren des Gültigkeitszeitraumes der Lizenz** Fortbildungen von mindestens 15 LE besucht, wird die Lizenz für zwei Jahre vom Datum der Eintragung an verlängert.

4. Überschreitung des Gültigkeitszeitraumes

4.1. Fortbildung im 2. bis 4. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit

Ist der Gültigkeitszeitraum einer Lizenz bereits zwischen einem und vier Jahren überschritten, erfolgt auf einen entsprechend begründeten Antrag eine Einzelfallprüfung.

Der erfolgreiche Besuch umfassender Fortbildungen von mindestens 30 LE führt dann zu einer Verlängerung der Gültigkeitsdauer der Lizenz um vier Jahre vom Ablaufdatum der Lizenz an.

4.2. Überschreiten der Gültigkeitsdauer um mehr als vier Jahre

Sind Lizenzen länger als vier Jahre abgelaufen, wird empfohlen, die gesamte Ausbildung zu wiederholen.

Wir empfehlen allen Lizenzinhaber*innen, sich frühzeitig um mögliche Fortbildungsangebote zu kümmern, um im Rahmen der angebotenen Themen und Termine die für die persönliche Arbeit vor Ort angemessenen Fortbildungen besuchen zu können.

Aachen, den 10. Januar 2022



Wolfgang Rölvér
Beauftragter für die Lizenzausbildungen im DJK-Sportverband